



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

1. Änderung
des Bebauungsplanes
„Walleshausen - Am Steinplatt“
Verz.Nr. 2.10

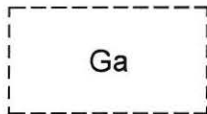
Fassung vom 20.11.1997



Planzeichen
zur 1. Änderung des Bebauungsplan
„Walleshausen - Am Steinplatt“
Verz.Nr. 2.10



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Flächen für Garagen und Nebengebäude



Baugrenze



Textteil
zur 1. Änderung des Bebauungsplan
„Walleshausen - Am Steinplatt“
Verz.Nr. 2.10

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen - Am Steinplatt“, Verz. Nr. 2.10 als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Walleshausen - Am Steinplatt“ wird wie folgt geändert:

Die Fläche für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 584/5 wird auf eine Breite von 8 m erweitert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen - Wabern II“ in der Fassung vom 11.01.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 20.11.1997

Bergmoser
1. Bürgermeister

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen -Am Steinplatt“, Verz.Nr. 2.10

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 584, /1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, /9, /10, /11, /12, 574 Tf., 9 Tf, 575 Tf. der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 583
- im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 571, 573 und 573/1
- im Osten: durch die Grundstück Fl.Nr. 9 und 575
- im Westen: durch die Waberner Straße Fl.Nr. 567

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

Die Fläche für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 584/5 wird auf eine Breite von 8 m erweitert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen -Am Steinplatt“ in der Fassung vom 18.07.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

Geltendorf, den 20.11.1997

Bergmoser
1. Bürgermeister